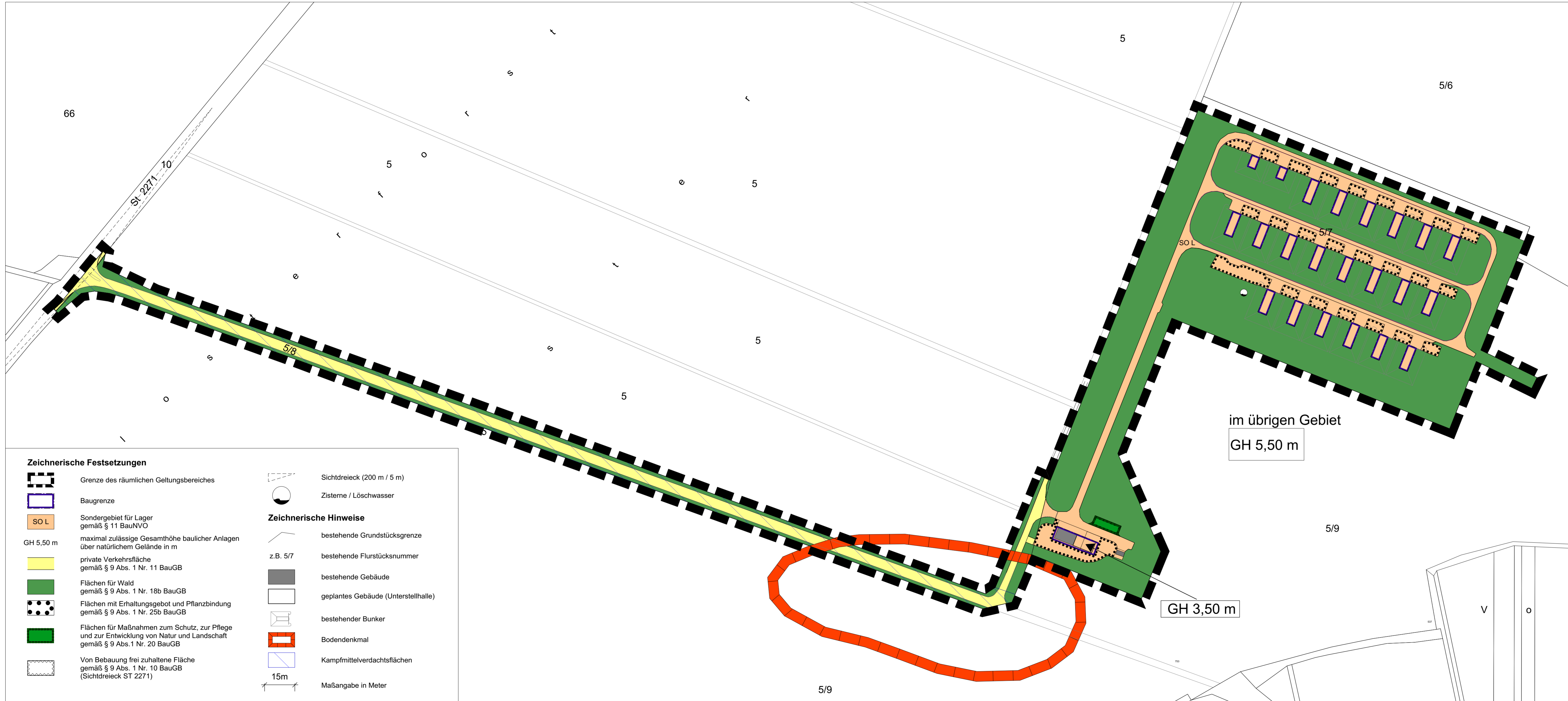


Stadt Kitzingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V. 100 "Klosterforst"



Zeichnerische Festsetzungen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Baugrenze
	Sondergebiet für Lager gemäß § 11 BauNVO
GH 5,50 m	maximal zulässige Gesamthöhe baulicher Anlagen über natürlichem Gelände in m
	private Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Flächen für Wald gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB
	Flächen mit Erhaltungsgebot und Pflanzbindung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB
	Von Bebauung frei zuhaltene Fläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB (Sichtdreieck ST 2271)
	Sichtdreieck (200 m / 5 m)
	Zisterne / Löschwasser
Zeichnerische Hinweise	
	bestehende Grundstücksgrenze
z.B. 5/7	bestehende Flurstücksnummer
	bestehende Gebäude
	geplantes Gebäude (Unterstellhalle)
	bestehender Bunker
	Bodendenkmal
	Kampfmittelverdachtsflächen
	15m
	Maßangabe in Meter

Verfahrensvermerke

A) Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.07.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.09.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

B) Zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 17.07.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.01.2013 bis 15.02.2013 die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt. Gleichzeitig wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

C) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 22.05.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.06.2014 bis 11.07.2014 öffentlich ausgestellt. Gleichzeitig wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

D) Aufgrund von Stellungnahmen gemäß §4 Abs.2 BauGB ergab sich die Erfordernis, verschiedene Änderungen bzw. Ergänzungen in die Planunterlagen einzuarbeiten. Die von den Änderungen bzw. Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden in der Zeit vom bis im Rahmen einer erneuten Beteiligung gem. §4a Abs.3 Satz4 BauGB beteiligt.

E) Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Kitzingen, den

(Siegel)

.....
(Müller, Oberbürgermeister)

F) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kitzingen, den

(Siegel)

(Müller, Oberbürgermeister)

Stadt Kitzingen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V. 100: "Klosterforst" mit Vorhaben- und Erschließungsplan	
ENTWURF M 1:2.000	
in der Fassung vom: 22.05.2015	bearbeitet: Wegner/Rentsch gezeichnet: Burkard/Brandt geprüft: Wegner
WEGNER STADTPLANUNG	Bertram Wegner Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL Tiergartenstraße 4c 97209 Veitshöchheim Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871 info@wegner-stadtplanung.de www.wegner-stadtplanung.de
	arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner Steigweg 24 97318 Kitzingen Tel. 09321/26800-50 Fax 09321/268090-50 info@arc-gruen.de www.arc-gruen.de